

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 26. Oktober 1979
des Weltpostvereins
— Drucksache 9/313 —**

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins. Die Verträge des Weltpostvereins sind auf dem Weltpostkongreß Rio de Janeiro 1979 überarbeitet und neu beschlossen worden. Sie sollen für die Bundesrepublik Deutschland übernommen werden.

B. Lösung

Den Verträgen wird durch Vertragsgesetz zugestimmt.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten werden aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost getragen. Darüber hinaus werden Bund, Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache 9/313 — zuzustimmen.

Bonn, den 16. Juni 1981

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Neuhaus

Kretkowski

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Kretkowski

Der in Drucksache 9/313 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 1981 dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1981 behandelt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, deren Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer bei der Durchführung der internationalen Postdienste zu regeln. Die Mitgliedsländer des Weltpostvereins treten regelmäßig alle fünf Jahre zu einem Weltpostkongreß zusammen, um die Verträge des Vereins zu überarbeiten. Zuletzt ist dies im Jahre 1979 in Rio de Janeiro geschehen.

Die dort beschlossene Allgemeine Verfahrensordnung sowie acht Verträge über internationale Postdienste stehen nunmehr zur Ratifizierung an; das

bisherige Wertbriefabkommen ist im Weltpostvertrag aufgegangen. Folgende Vertragsänderungen sind besonders hervorzuheben: Umstellung des Finanzsystems des Weltpostvereins auf Vorausentrichtung der Jahresbeiträge (bisher Vorlage durch die Schweiz); Ausdehnung des Ernennungsrechts des Generaldirektors auf alle Beamten unterhalb der Unter-Generaldirektorenebene; Zulassung von Deutsch als Dokumentensprache; zahlreiche Einzelpunkte im Betriebsbereich wie erweiterte Gebührenrahmen, höhere Haftungsbeträge, höhere Vergütungen zugunsten der an der Beförderung beteiligten Verwaltungen, Zulassungs- und Versand-erleichterungen bei Drucksachen. Das Vertragsgesetz gibt, da die Verträge des Weltpostvereins als Währungseinheit noch den Franken benutzen, die Methode zu dessen Umrechnung in Deutsche Mark an.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Bonn, den 16. Juni 1981

Kretkowski

Berichterstatler